

Renate Geuter

18.02.2016. Rede: Für ein praxisgerechtes Düngerecht, das die Umwelt zielgenau schützt und unnötige Bürokratie vermeidet

Für Niedersachsen als Agrarland Nr. 1 ist eine Änderung des Düngegesetzes und eine Novellierung der Düngeverordnung von besonderer Bedeutung – wir haben in den vergangenen Monaten in diesem Haus mehrmals darüber intensiv diskutiert – gerade auch die aktuellen Daten des Nährstoffberichtes mit zeigen, wie hoch der Handlungsbedarf in Niedersachsen ist.

Das zeigt uns aber auch die steigende Nitratbelastung in vielen oberflächennahen Gewässern in bestimmten Landesteilen in Niedersachsen. Das lässt sich nicht dadurch wegdiskutieren, dass man die Zahl der Grundwassermessstellen erhöht. Das wird das Problem nicht lösen.

Die dringende Notwendigkeit einer Veränderung des Düngerechts ergibt sich insbesondere aus dem bereits seit 2013 laufenden Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union wegen der mangelnden Umsetzung der EU Nitratrichtlinie und damit dem unzureichenden Gewässerschutz in Deutschland.

Auch die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene im Jahre 2013 sieht den dringenden Bedarf, den gesetzlichen Rahmen des Düngegesetzes so anzupassen, dass zukünftig weniger Nährstoffe in die Gewässer eingetragen werden, um einer weiteren Fehlentwicklung entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, und genau das ist der Anlass und das vorherrschende Ziel der Veränderung des Düngerechts, nämlich der Schutz des Grundwassers und der Wasserqualität. Dazu finden wir in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren bemerkenswert wenig – um nicht zu sagen gar nichts.

Bei der Novellierung des Düngerechtes gilt es, die Umweltinteressen zu berücksichtigen und gleichzeitig praktikable Lösungen für die Landwirtschaft zu finden.

Das Ziel der FDP, dabei den Erfüllungsaufwand so niedrig wie möglich zu halten, teilen wir ausdrücklich.

Über den einen oder anderen Vorschlag in Ihrem Antrag kann man durchaus diskutieren. Aber das darf nicht dazu führen, wie es aus dem FDP Antrag an einigen Stellen deutlich wird, die Ziele des Gewässerschutzes zu unterlaufen und neue Umgehungstatbestände zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, die Bundesländer haben die Bundesregierung in der Vergangenheit mehrfach aufgefordert, ein neues Düngegesetz auf den Weg zu bringen als eine entscheidende Grundlage für eine Novellierung der Düngeverordnung - das ist jetzt endlich geschehen. Der Entwurf für eine Novellierung der Düngeverordnung wurde bekanntlich zur Notifizierung der EU Kommission übermittelt.

Im Entwurf des Düngegesetzes ist die gerade hier in Niedersachsen parteiübergreifend geforderte Datenabgleich geregelt worden, der es den Kontrollbehörden ermöglicht, zu einer besseren Überwachung zu kommen. Dabei sind gerade auch die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt worden, denn es müssen jetzt nicht zusätzliche Daten geliefert werden, sondern es können die Daten genutzt und abgeglichen werden, die die Landwirte an verschiedenen Stellen bereits gemeldet haben. Das ist ein wichtiger Schritt zum Bürokratieabbau und daher sicher auch im Interesse der Landwirte. Es ermöglicht, die Prüfintensität zu verbessern, und die Einhaltung der ordnungsrechtlichen Vorgaben des Düngerechts dort intensiver zu prüfen, wo es Anlass zu konkreterer Prüfung gibt.

Für Niedersachsen ist es besonders wichtig, dass im Gesetzentwurf die Voraussetzungen geschaffen werden, um die bislang nur für Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft geltende Ausbringungsobergrenze auf alle Düngemittel mit organisch gebundenem Stickstoff – insbesondere auch auf Gärreste pflanzlichen Ursprungs auszudehnen. Das ist für uns von großer Bedeutung, denn Niedersachsen hat die meiste Stromerzeugung aus Biogasanlagen aller Bundesländer und mit der Neuregelung lassen sich auch diese Nährstoffe jetzt besser erfassen.

Wie wichtig es ist, die Transparenz der Nährstoffströme zu verbessern zeigt der aktuelle Nährstoffbericht für Niedersachsen. Er macht deutlich, dass es weiterhin ein Problem mit hohen Nährstoffüberschüssen gibt, die zulässigen Nährstoffgrenzwerte werden in mehreren Landkreisen überschritten.

Das gilt jetzt schon für die derzeitige Düngegesetzgebung, und das wird umso mehr für die zukünftige Düngegesetzgebung Geltung haben.

Es ist gut, dass die überregional verbrachte Menge an Wirtschaftsdünger sich im letzten Jahr erhöht hat und diese Menge muss noch weiter gesteigert werden, um die Anforderungen des aktuellen und des zukünftigen Düngerechts in den Überschussregionen zu erfüllen.

Auf diesen Weg- haben Sie meine Damen und Herren von der FDP – in Ihrem Antrag verwiesen, er ist aber eben nicht der alleinige Weg zur Lösung der Nährstoffproblematik. Erstens gibt es ökologische und auch ökonomische Grenzen der Verbringung und zweitens, das wird die größte Herausforderung sein, gilt es die Akzeptanz für die Verbringung in Regionen Südniedersachsens zu verbessern.

Ich bin dem Minister sehr dankbar, dass er im Bundesrat auf eine Länderermächtigung gedrungen hat, die es ermöglicht, spezielle düngerechtliche Anforderungen an die Vermittler von Wirtschaftsdünger zu erlassen. Wesentliche Voraussetzung für eine Akzeptanz der Nährstoffverbringung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das gelingt nur dann, wenn die aufnehmenden Betriebe die Sicherheit haben, dass sie den Wirtschaftsdünger auch tatsächlich in der Art und Beschaffenheit bekommen, wie sie ihn für eine ordnungsgemäße Düngung auch benötigen.

Im Interesse des Gewässerschutzes, der Planungssicherheit für die Landwirtschaft und einer erfolgreichen Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens sollten wir alle Anstrengungen unterstützen, die Verhandlungen zu einer Verbesserung des gesamten Düngerechtes zeitnah zum Abschluss zu bringen.

Es muss gerade auch im niedersächsischen Interesse immer darauf geachtet werden, dass das Gleichgewicht zwischen den Zielen des Gewässerschutzes und des Pflanzenbedarfs weiter hergestellt wird. Wenn das gelingt, dann bekommen wir auch ein gutes Düngerecht.

BDEW: muss direkt an die Regelungen zum Wasserschutz gekoppelt werden

Keine Schlupflöcher – obwohl Vertragsverletzungsverfahren

Vertragsverletzungsverfahren – daher Regelungsprozeß nicht mehr verschleppen

Bundeskabinett: Änderungen im Düngegesetz, um die Änderungen der Düngeverordnung vollziehen zu können

Eine der wesentlichsten Veränderungen – Einbeziehung von Gärresten – betriebliche Obergrenze 170 kg/ha

Düngegesetz – schnellerer und direkterer Datenabgleich zwischen den zuständigen Behörden

Effizient – Abgleich von Daten – Nährstoffflüsse transparent
alle Akteure einbeziehen

Datenabgleich – Bürokratieabbau

Düngeverordnungsentwurf – gute fachliche Praxis beim Düngen der EU Kommission zur Notifizierung übermittelt

parallel zur Novellierung der Düngeverordnung soll die dafür erforderliche Änderung des Düngegesetzes erfolgen

Vorgesehene Regelungen – entsprechen in weiten Teilen den Forderungen, wie sie die Kommission in den seit zwei Jahren andauernden Verhandlungen erhoben hat

Absenkung des Stickstoffüberschusses, Ausweitung der Sperrfristen, Erhöhung der Lagerkapazitäten,

Gärreste pflanzlichen Ursprungs

Länder dürfen Verschärfungen oder Erleichterungen verordnen

Länderkammer: Anforderungen an Vermittler von Wirtschaftsdünger 629/15
seit Oktober 2013 läuft gegen Deutschland bereits ein Vertragsverletzungsverfahren der europäischen Union wegen mangelnder Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie – das macht eine Novellierung des Düngerechts dringend erforderlich
Düngegesetz – entscheidende Grundlage für Düngeverordnung – Schritte auf dem Weg zur wirksamen Reduzierung landwirtschaftlicher Nährstoffüberschüsse und letztendlich Abwendung Vertragsverletzungsverfahren

Düngeverordnung – Ziel, die Nitratkonzentrationen in Gewässer zu reduzieren

Vorschläge reichen nicht, wenn das Kontrollsystem ineffizient bleibt

Koalitionsvertrag 2013 – dringender Bedarf, den gesetzlichen Rahmen des Düngegesetzes so anzupassen, dass zukünftig weniger Nährstoffe in die Gewässer eingetragen werden, um einer weiteren Fehlentwicklung entgegenzuwirken

Juli 2014 – zweite Stufe des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens

Erweiterung – Zweck des Düngegesetzes – Anzahl der Meßstellen

Zustand des Grundwassers hat sich in Teilen Niedersachsen in den letzten Jahren trotz diverser Maßnahmen wie zum Beispiel den Wasserkooperationen nicht verbessert

Überregulierung von einzelnen Betrieben, die kein erhöhtes Risikopotenzial darstellen sowie von Regionen ohne Nitratprobleme vermeiden

Betriebe, die Weidehaltung betreiben, nicht benachteiligen

Düngeverordnung dient zur Umsetzung der Nitratrichtlinie, also zum Schutz der Gewässer

Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Warendecklaration von Wirtschaftsdünger ist weniger nutzlose Bürokratie als eine wichtige Voraussetzung für die ordnungsgemäße Verwertung

Nur mit der zeitnahen Information über die Qualität des Wirtschaftsdüngers ist die bedarfsgerechte Verwertung beim Anwender möglich

Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Beteiligten bei der Verwertung von Wirtschaftsdüngern ist eine wesentliche Voraussetzung, dass die Qualitätsparameter dem aufnehmenden Landwirt so genau wie möglich übermittelt werden

Aktueller Nährstoffbericht – zulässige Nährstoffgrenzwerte werden in mehreren Landkreisen überschritten

Aktueller Nährstoffbericht – nicht nur ein Problem der Verteilung – die berechnete jährliche Düngung mit Stickstoff übersteigt den eigentlichen Bedarf der Pflanzen – könnte Mineraldünger einsparen

Meldemenge hat sich erhöht – um 7,5 %

Überregional verbrachte Menge hat sich erhöht – Menge muss noch weiter gesteigert werden, um die Anforderungen des aktuellen und des zukünftigen Düngerechts in den Überschussregionen erfüllen

Nährstoffbericht – bedarfsgerechte Düngung nach den Vorgaben des § 3 (4) der geltenden Düngeverordnung bei Stickstoff vielfach nicht eingehalten

Nitratrend beim oberflächennahen Grundwasser und im Sickerwasser steht an vielen Messstellen nicht im Einklang mit dem Verschlechterungsverbot und dem Verbesserungsgebot der EU-Wasserrahmenrichtlinie – extrem hohe Werte auch und gerade in den Einzugsgebieten der

Wasserwerke Thülsfelde und Großenkneten – eine teure und aufwendige Wasseraufbereitung ist nicht nachhaltig

Auch in den Oberflächengewässern werden die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie aufgrund zu hoher Phosphor- und Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft nicht erreicht

Nitratbelastung der niedersächsischen Gewässer in einigen Regionen nicht im Einklang mit dem Verbesserungsverbot der WRRL

stärkere risikoorientierte Kontrolle- Intensivbetriebe müssen häufiger mit einer Kontrolle rechnen

Gleichgewicht zwischen den Zielen des Gewässerschutzes und der Pflanzenernährung herstellen